



Informationen über die Gebühren für den Kooperativen Ganztag

am Standort der Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße

Stand Januar 2022

1. Monatliche Besuchsgebühren

	Rhythmisierte Variante		Flexible Variante		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Gesamtbetrag der Einkünfte (Jahres Brutto)	bis 8 Std. wöchentliche Buchungszeit	bis 15 Std. wöchentliche Buchungszeit	bis 15 Std. wöchentliche Buchungszeit	bis 25 Std. wöchentliche Buchungszeit	Über 25 Std. wöchentliche Buchungszeit
bis 50.000 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
bis 60.000 €	47,00 €	49,00 €	49,00 €	53,00 €	55,00€
bis 70.000 €	61,00 €	64,00 €	64,00 €	77,00 €	79,00 €
bis 80.000 €	75,00 €	81,00 €	81,00 €	95,00 €	106,00 €
über 80.000 €	86,00 €	93,00 €	93,00 €	109,00 €	121,00 €

Ausnahme

Kinder, die nicht in München gemeldet sind, müssen bei der Leitung einen „Gastkind-Antrag“ stellen. Für sie gelten folgende monatliche Eltern-Entgelte:

Buchungskategorie	bis 15 Std. wöchentliche Buchungszeit	bis 25 Std. wöchentliche Buchungszeit	bis 25 Std. wöchentliche Buchungszeit
Besuchsgebühr	144€	168€	184€

Die Ferienbetreuung ist in den oben genannten Elternbeiträgen bereits enthalten.

Kinder, die die rhythmisierte Ganztagschule besuchen, können auch ausschließlich Ferienbetreuung hinzubuchen. Die Kosten dafür entnehmen Sie bitte den „Informationen des KJR über die Gebühren für die Ferienbetreuung“.

Die Besuchsgebühr wird immer in voller Höhe für zwölf Monate verlangt von September bis August.

Krankheits- und Ausfallzeiten sind bereits **pauschal** berücksichtigt. **Die Besuchsgebühr ist für jeden Monat zu bezahlen.** Es gibt keine Minderungen, auch nicht z.B. für Sommerferien oder Quarantäne.

Die **Abmeldung** erfolgt schriftlich mit einer Frist von **acht Wochen zum Monatsende** direkt bei der Leitung der Einrichtung. **Eine Kündigung zum 31.07. ist nicht möglich.**

Der Besuch endet mit dem Ende der Grundschulzeit automatisch zum 31.08.

Umbuchungsgebühr: Die Änderungen der Buchungszeit, die Auswirkungen auf die Buchungsstufe haben, werden mit 10,00 € pro Umbuchung berechnet. Für die Festlegung der Buchung

Umbuchungsgebühr: Die Änderungen der Buchungszeit, die Auswirkungen auf die Buchungsstufe haben, werden mit 10,00 € pro Umbuchung berechnet. Für die Festlegung der Buchungszeit zu Beginn des Schuljahres im September bzw. Oktober fallen keine Gebühren an.

2. Mittagessens-Gebühr:

Für das Essen wird eine **monatliche Pauschale** von **79,00 €** berechnet, unabhängig davon, wie viele Besuchstage der Monat umfasst.

Ausnahme: Falls das Essensgeld anteilig vom **Jobcenter** übernommen wird, kann dies beim Gebühreneintrag nur berücksichtigt werden, wenn uns entsprechende Bescheide vorliegen. Anträge dafür erhalten Sie bei der Projektleitung.

3. Geschwisterermäßigung

Eine Geschwisterermäßigung kann beantragt werden, nach Maßgabe der städtischen Satzung, wenn ein oder mehrere weitere Kinder, die innerhalb einer Familie leben, diese oder eine andere städtische (Kindertages-)Einrichtung besuchen und dafür einen monatlichen Beitrag bezahlen.

Diese Ermäßigung gilt auch für Stief- und Halbgeschwister, die im Haushalt leben, und ist einkommensunabhängig.

Eine Geschwisterermäßigung müssen Sie schriftlich beantragen und für jedes Kind, das eine andere (Kindertages-)Einrichtung besucht, eine Bestätigung dieser Einrichtung hinzufügen, aus der hervorgeht, dass in der Einrichtung für das Geschwisterkind Gebühren entrichtet werden. Es gelten die gleichen Antragsfristen wie bei der Besuchsgebührenermäßigung.

4. Gebührenermäßigung

Eine Gebührenermäßigung für die monatliche Besuchsgebühr ist entsprechend der Tabelle bei Punkt 1 möglich. **Dazu ist es für jedes Schuljahr und für jedes Kind notwendig, einen entsprechenden Antrag zu stellen.** Den Städtischen Antrag mit Merkblatt erhalten Sie über die Projektleitung.

Maßgeblich für die Einkommensberechnung sind grundsätzlich die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres, das vor dem Beginn des Schuljahres liegt, für das die Elternentgelte festzusetzen sind (Bsp. Betreuungsjahr 2022/2023 = Berechnungsgrundlage Einkünfte des Jahres 2020).

Es sind Nachweise über die Gesamteinkünfte der Sorgeberechtigten und des Kindes, die gemeinsam in einer Haushaltsgemeinschaft leben, vorzulegen.

Den Antrag mit Unterlagen geben Sie bitte bei der Projektleitung ab.

Die Berechnung des maßgeblichen Einkommens erfolgt durch die Zentrale Gebührenstelle der Landeshauptstadt München. Der Kreisjugendring München-Stadt nimmt eine vorläufige Einstufung der Elternbeiträge vor. Diese Vorabberechnung wird überprüft und ggf. korrigiert, sobald uns ein Bescheid der Zentralen Gebührenstelle vorliegt.

Alle notwendige Information dazu finden Sie im „**Informationsblatt für Eltern und Sorgeberechtigte**“ (KoGa) der Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport

https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:a8b9f149-6428-415e-a7e4-667e23886cce/gebuehren_broschuere.pdf

**Ohne Antrag auf Gebührenermäßigung und allen dazugehörigen Unterlagen wird Ihnen die
Höchstgebühr berechnet!**

5. Bezahlung der Gebühren

Die Gebühren werden durch SEPA-Lastschrift eingezogen. Den genauen Termin entnehmen Sie Ihrer Beitragsvereinbarung.

Gebührenänderungen sowie Änderungen der Bankverbindungen können bei der Abbuchung nur berücksichtigt werden, wenn sie dem Team Finanzen des Kreisjugendring München-Stadt mindestens zwei Wochen vor Gebühreneinzug bekannt sind. Später bekannt gewordene Änderungen können erst bei der Abbuchung des nächsten Besuchsmonats berücksichtigt werden.

Rücklastschriften wegen mangelnder Kontodeckung oder wegen Widerspruchs lösen, neben den entsprechenden Bankgebühren einen erheblichen Verwaltungsaufwand aus. Wir berechnen für jede Rücklastschrift die verauslagten Bankgebühren und eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 €.

6. Ansprechperson

**Projektleitung Kooperativer Ganztage des KJR
an der Gustl-Bayrhammer-Grundschule
Claudia Mayer, Tel. 0171 - 86 66 324
E-Mail c.mayer@kjr-m.de**